

6. Soziale Arbeit – eine Menschenrechtsprofession (?)

»Es ist nicht gleichgültig, woher Soziale Arbeit ihr Selbstverständnis bezieht. Im Gegenteil, konzeptuelle Vorentscheidungen wie »personenbezogene Dienstleistung« oder »Menschenrechtsprofession« bestimmen in hohem Maße Theoriebildung, Werteverständnis und Zielsetzungen sowie Handlungswissen einer Profession und damit auch der Sozialen Arbeit.«

*Silvia Staub-Bernasconi (*1936)*

In diesem Kapitel wird nun in einem ersten Schritt der historischen Entwicklung des Professionsverständnisses von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession in Praxis und Disziplin nachgegangen. In einem zweiten Schritt wird der Status Quo der Menschenrechtsorientierung innerhalb der Profession beleuchtet. Hierbei wird einerseits die Entwicklung von einem *Doppelmandat* zu einem *Tripelmandat* der Profession und andererseits der gegenwärtige kontroverse Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit, hauptsächlich im deutschsprachigen Raum, nachgezeichnet.

6.1 Historie des MR-Professionsverständnisses in Praxis und Theorie

In folgenden beiden Abschnitten wird am Beispiel des Engagements namhafter Persönlichkeiten in der Vergangenheit und Gegenwart dargestellt, wie Menschenrechte als Handlungsnormativ für die sozialarbeiterische Praxis herangezogen werden (können) und wie das Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession im Fachdiskurs gegenwärtig verhandelt und geprägt wird.

6.1.1 Persönlichkeiten und ihre menschenrechtsorientierte Praxis

Grundsätzlich gilt die Schweizer Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi (*1936) als Wortschöpferin und prominenteste Vertreterin der Sozialen Arbeit als *Menschenrechtsprofession* (vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 16). Sie sieht in der Orientierung an den Menschenrechten für die Profession einerseits die Möglichkeit, soziale Ungleichheit in der Gesellschaft, das Mandat staatlicher wie privater Träger*innen sowie auch jenes der Profession selbst (vgl. Abschnitt 6.2.1) beurteilen und kritisieren zu können und andererseits als Sozialarbeiter*in einen Referenzrahmen auf drei Ebenen zu haben: (1) der rechtlichen Ebene, (2) der ethischen Ebene und (3) der professionspolitischen bzw. handlungstheoretischen Ebene (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 9f). Demnach kann die Orientierung an den Menschenrechten eine Basis für die mögliche Einlösung von Rechtsansprüchen und die Formulierung kollektiver Ansprüche an Politik und Sozialpolitik sowie ein Beitrag für die Veränderung sozialer Regeln der Machtstruktur sein (vgl. Staub-Bernasconi 2008: 14; vgl. Kappeler 2008: 42).

Um sich der historischen Entwicklung der Menschenrechtsorientierung in Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit anzunähern, kann man sich auf den Weg machen, nach Persönlichkeiten innerhalb der Profession zu suchen, die sich in ihren Texten, Berichten, Studien und Wirkungsbereichen mit erlebtem Elend sowie erfahrenen unwürdigen Lebensbedingungen von Menschen befassten und ihre Handlungspraxis auf Basis der Menschenrechtsidee begründeten (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 17). In ihrem Buch *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopfauf die FüÙe stellen* zeigt Staub-Bernasconi auf, dass es im historischen Rückblick viele Wegbereiter*innen und Exempel gibt, die bekunden, die Menschenrechtsidee in die Sozialarbeitsprofession implementiert zu haben (vgl. ebd. 2019: 17–83). Ihr geht es in ihrer historischen Darstellung »keinesfalls um Vollständigkeit«, sondern »vielmehr um die Entdeckung, dass – weltweit betrachtet – das Engagement von SozialarbeiterInnen [sic!] für die Menschenrechte bereits vor mehr als einem Jahrhundert begann und keineswegs etwas der Sozialen Arbeit Aufgepfropftes war und ist.« Sie zieht außerdem auf, dass sich die Wegbereiter*innen »lediglich auf ihr Sozialarbeitsstudium, dessen Professionsethik und ihre eigenen ethischen Überzeugungen angesichts von Unrecht, Ausbeutung, Rassismus usw. verlassen« konnten (Staub-Bernasconi 2019: 18).

Um die historisch weit zurückliegende Verschränkung von Menschenrechten und Sozialer Arbeit sichtbar zu machen, wird nun das an den Menschenrechten orientierte Engagement jener Persönlichkeiten aus den USA und dem deutschsprachigen Raum vor und während der beiden Weltkriege kurz umrissen:

Jane Addams (1860–1935)

Abbildung 15: Jane Addams



Jane Addams war Feministin, Soziologin, Aktivistin in der Friedensbewegung und Friedensnobelpreisträgerin sowie Gründerin des Hull House¹. Sie stellte an ihrem Wirkungsort Chicago das Aufkommen von Prostitution junger Mädchen und Frauen als lukratives Geschäft fest und erkannte dies als ein, auf Armut gründendes, soziales Problem. Bezugnehmend auf gesellschaftliche Errungenschaften, wie das erkämpfte Verbot der Sklaverei in den Südstaaten der USA, welches auf der Idee der Gleichheit aller Menschen basierte, die Auseinandersetzung mit Biografien von über 900 jungen berufstätigen Frauen sowie die systematische Analyse der Entstehung des sozialen Problems stellte sie in ihrem Text *A New Conscience and an Ancient Evil* die Frage nach Handlungsleitlinien für eine soziale Reform. Inhaltlich wurde sie (von Männern) dahingehend kritisiert, dass sie in ihrer Schrift zu wenig philosophisch als vielmehr hysterisch und moralisierend argumentiere und die Lebensbedingungen Prostituerter mehr in den Vordergrund stelle, als die Lust und menschlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen. Ferner sei ihr Vergleich von weiblicher Prostitution mit schwarzer Sklaverei zu vereinfacht (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 19–22).

In weiteren Schriften adressiert Addams bereits Menschenrechte, wie folgt:

1 Hull House ist der Name einer Einrichtung der Settlement-Bewegung in Chicago und wurde von Jane Addams im Jahr 1889 gegründet.

- Der Text *Weshalb Arbeiterfrauen wählen sollten* von 1910 fokussiert das Menschenrecht auf politische Partizipation im Kampf um menschenwürdige Wohn- und Lebensbedingungen.
- Der Text *Wenn die Männer das Männerwahlrecht fordern würden* von 1913 fokussiert das allgemeine und gleiche Wahl- und Stimmrecht für Frauen und Männer.
- Der Text zur Bildung für alle, insbesondere soziale Bildung und Entwicklung als Recht eines jeden Menschen versus Abrichtung der Kinder- und Jugendlichen für eine lebenslange monotone, geisttötende Fabrikarbeit von 1904 fokussiert das Recht auf Bildung sowie den Anspruch, in Hinblick auf die Wahrung der Würde in den Genuss wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zu gelangen.
- Der Text zur versuchten Verhinderung der Hinrichtung der italienischen Migranten Nicolo Sacco und Bartolomeo Vanzetti fokussiert den Anspruch auf Rechtsschutz vor Gerichten und ein faires Gerichtsverfahren
- Der Text *Newer Ideals of Peace* von 1907 beinhaltet die Forderung nach einer internationalen Organisation zur Regelung von kriegerischen und weiteren Konflikten durch Verhandlungen anstatt durch das Sieg-Niederlage-Prinzip sowie nach einem Schutzsystem das den Schwächsten Würde zuspricht (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 23–27).

Bertha Capen Reynolds (1887–1978), Donald Howard (1902–1982) und Whitney Young (1921–1971)

Abbildung 16: Bertha Reynolds und Whitney Young (zu Donald Howard ist kein Bild vorhanden)



Reynolds war Caseworkerin und Mitglied des kommunistischen *Movements of Radical Social Workers* in den 1940ern und 1950ern in den USA. Ihre Botschaft an die Zuhörer*innen in der US National Conference of Social Work von 1940 lautete, allen die Hände zu reichen, um gemeinsam für Frieden und Menschenrechte einzustehen. Sie war der Auffassung, dass Menschenrechte die Grundlage professio-

ner Sozialer Arbeit sind und Menschlichkeit geschützt und unterstützt werden muss. Howard war promovierter Sozialarbeiter in den USA und engagierte sich in den Nachkriegsjahren in unterschiedlichen Projekten der Vereinten Nationen, insbesondere am Wiederaufbau sozialer Infrastruktur und in der Basisversorgung der Bevölkerung in Osteuropa und in China. Young war ebenso Sozialarbeiter und blickt auf eine bedeutende Rolle als *Civil Rights Activist* in der Bürgerrechtsbewegung zurück. In diesem Zusammenhang bezog sich sein Wirken besonders auf die Stärkung der sozialen Rechte der Afro-Amerikaner*innen sowie auf den Kampf gegen Rassismus und die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten ins Bildungssystem (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 31–35).

Gertrud Luckner (1900–1995), Marianne Hapig (1894–1973), Dorothea Schneider (1889–1946), Käthe Rosenheim (1892–1979), Alice Bendix (1894–1943) und Willi Schwarz (1902–1975)

Abbildung 17: G. Luckner, M. Hapig, D. Schneider, K. Rosenheim, A. Bendix, W. Schwarz



Hinter diesen fünf Namen stecken nennenswerte Beispiele von Sozialarbeiter*innen, die während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland Widerstand gegen das Regime und damit verbundener (un)menschlicher Gräueltaten leisteten und sich für die Adressat*innen ihrer Arbeit einsetzten. Luckner engagierte sich in der Flüchtlingshilfe von verfolgten Personen in Freiburg; Hapig versorgte in Berlin schwerkranke Jüdinnen, die untergetaucht waren; Schneider nahm untergetauchte Verfolgte bei sich in Berlin auf; Rosenheim absolvierte ihre Ausbildung in der Frauenschule von Alice Salomon und verhalf unzähligen jüdischen Kindern zur Auswanderung und in eine Pflegefamilie; Bendix verpflichtete sich in München ebenso dem Schutz vieler Kinder jüdischer Eltern und Schwarz war Herausgeber illegaler Schriften der Widerstandsgruppe *Roter Stoßtrupp* und verteilte diese im Berliner Umland. In ihrem Einsatz setzten sie sich einem hohen Risiko aus, Bendix bezahlte ihn sogar mit dem Leben in Auschwitz, Schwarz mit der Inhaftierung in einem KZ (vgl. Amthor zit.n. Staub-Bernasconi 2019: 28–31). Staub-Bernasconi hebt in ihrer historischen Rückschau zur Sozialen Arbeit und ihren Verschränkungen mit der Menschenrechtsidee ebenso Persönlichkeiten und Beispiele aus England, Polen, dem Iran, aus Südafrika, Lateinamerika, Indien und China heraus, auf deren Skizzierung hier verzichtet und nur darauf verwiesen wird (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 38–53).

6.1.2 Der Menschenrechtsdiskurs innerhalb der Disziplin

Der historische Rückblick lässt nicht nur eine bereits frühe Verschränkung von Menschenrechten mit der sozialarbeiterischen Handlungspraxis erkennen, sondern ebenso einen bereits seit mehreren Jahrzehnten anhaltenden Menschenrechtsdiskurs in der sozialarbeiterischen Disziplin. Drei bedeutende internationale Organisationen der Sozialen Arbeit sind im Rahmen der Ersten Internationalen Konferenz zur Sozialen Arbeit in Paris im Jahr 1928 gegründet worden: Die *International Association of Schools of Social Work*, die *International Association of Social Workers* sowie die *International Conference on Social Welfare* (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 68). Diese waren mitunter auf der 14. Internationalen Konferenz der Sozialen Arbeit in Helsinki im Jahr 1968 mit dem Thema *Social Welfare and Human Rights* vertreten, welche Staub Bernasconi zufolge »der vermutlich wichtigste Auftakt zur Verbreitung und Institutionalisierung der Menschenrechtsorientierung [...]« (ebd. 2019: 68) innerhalb der Disziplin war. Hier wird ein kurzer Einblick auf die Anfänge dieses Diskurses im deutschsprachigen Raum, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, und abschließend auf die aktuellsten Entwicklungen gegeben.

Schweiz

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UNO) nahm 1951 die Empfehlungen der Sozialkommission an, dass die Soziale Arbeit auf einer institutio-

nell verankerten Ausbildung basieren soll, woraus sich Austauschprogramme ergaben, an denen sich auch Schweizer Sozialarbeiter*innen beteiligten und sich in allen drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit – *Social Casework* (Fallarbeit), *Social Groupwork* (soziale Gruppenarbeit) und *Social Community Work* (Gemeinwesenarbeit) – fortbildeten mit dem Ergebnis, eine demokratische und menschenrechtlich verstandene Soziale Arbeit – neben einer vorerst an der Psychoanalyse orientierten – zu etablieren. Begeistert von einem humanistischen Menschenbild und der Leitidee, Menschen werturteilsfrei und partizipativ zu begegnen gewann die Menschenrechtsfrage für Sozialarbeiter*innen in ihrer Handlungspraxis im Sozialwesen der Schweiz daraufhin an Bedeutung (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 60f.). 1980 wurden an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Zürich erste Lehrveranstaltungen zu den Menschenrechten durchgeführt. Weiterführend kam es zu Einladungen an Sozialaktivist*innen in die Ausbildungsstätte der Sozialen Arbeit, zur Gründung eines *Centers for Socio-Cultural Interaction (CESCI)* und zu Ferienangeboten und Projektarbeiten im Bereich der Menschenrechtsarbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 62). In der Schweiz sind mittlerweile alle sieben Hochschulen Mitglied der *International Association of Schools of Social Work (IASSW)* (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 54).

Deutschland

In Deutschland hat für den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit die Aktivistin in der deutschen Frauenbewegung und Wegbereiterin der Sozialen Arbeit als Wissenschaft, Alice Salomon (1872–1948), eine maßgebliche Bedeutung. Mit ihren Texten in Bezug auf soziale Ungleichheit und damit einhergehender sozialer Ungerechtigkeit trug sie dazu bei, Sozialrechte zu fokussieren, zu erkämpfen und für ihre Umsetzung zu sorgen. Sie trat für die Internationalisierung der Sozialen Arbeit ein und befürwortete den Völkerbund, was letztlich darin mündete, dass sie die erste Präsidentin der *International Association of Schools of Social Work (IASSW)* wurde (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 54–57). Nach 1945 war die Soziale Arbeit in Deutschland mitunter von »Umerziehungsprogrammen« zur Demokratie im Auftrag der amerikanischen Besatzung und der Vereinten Nationen geprägt. In seinem Beitrag mit dem Titel *Demokratie* im Handbuch *Soziale Arbeit* beschreibt der Sozialpädagoge Helmut Richter (*1943) die Demokratie als Regierungs- und Lebensform und skizziert unter anderem die diesbezügliche außerschulische sozialpädagogische (Demokratie-)Bildungsarbeit in den sogenannten Jugendhöfen der Nachkriegszeit (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 57f.; vgl. Richter 2015: 273ff.). Als zwei weitere, für den Menschenrechtsdiskurs wichtige Personen stellt Staub-Bernasconi Eleonore Romberg (1923–2004) und Barbara Lochbihler (*1959) heraus. Romberg galt als Friedensaktivistin und Brückenbauerin zwischen Ost- und Westdeutschland und setzte sich in ihrem Wirken in der *Women's International League for Peace and Freedom (WILPF)* und später als Soziologin an der Katholischen Stiftungsfachhochschule für Sozialwe-

sen in München für Frieden, Freiheit, Menschenrechte sowie soziale Gerechtigkeit ein. Lochbihler kannte und arbeitete mit Romberg zusammen und stützte ihre Leitideen auf die Schriften und Ausführungen von Jane Addams. Nach ihrer Tätigkeit in der WILPF engagierte sie sich in einer Führungsposition bei Amnesty International und engagierte sich für die Umsetzung von Sozialrechten. Sie ist Menschenrechtspolitikerin und unter anderem Mitbegründerin des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Förderstiftung amnesty international. Lochbihler ist bekennende Vertreterin dessen, dass Soziale Arbeit Menschenrechtsarbeit sei (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 58–60; vgl. DIM 2019: o.S.; vgl. Stiftung Menschenrechte o.J.: o.S.).

Österreich

Neben Alice Salomon in Deutschland hat Ilse Arlt (1876–1960) in Österreich den Anfang des Menschenrechtsdiskurses geprägt, in dem sie in ihrer sozialarbeiterischen Handlungspraxis das Phänomen Armut als soziales Problem mit negativem Einfluss auf viele Bereiche des Lebens und vor allem als eine Menschenrechtsverletzung erkannte. Die Sozialarbeiterin, Soziologin und Rektorin der Fachhochschule St. Pölten, Monika Vyslouzil (*1956), beschrieb 1999 in der Einleitung zum Sammelband *Die moralische Profession – Menschenrechte und Ethik in der Sozialarbeit* die Soziale Arbeit als hoch relevante Profession im Kampf um die Durchsetzung der Menschenrechte (vgl. Vyslouzil 1999: 7; vgl. Staub-Bernasconi 2019: 63f.). Im Jahr 2013 wurde eine Arbeitsgruppe *Menschenrechte, Ethik und Soziale Arbeit* in der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) gegründet. Fachpersonen und Mitglieder der Arbeitsgruppe finden hier eine Plattform, um ethische, moralische Werte und Normen sowie menschenrechtsrelevante Aspekte der Sozialen Arbeit zu diskutieren und zu reflektieren, um diese folgend in ihren Wissenserwerb und -austausch in Lehre, Forschung und Praxis zu transferieren (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 64; vgl. OGSA-Arbeitsgruppe o.J.: o.S.). Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) installierte eine Projektgruppe *Ethik in der Sozialen Arbeit*, in welcher ein Positionspapier mit dem Titel *Ethische Standards für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit in Österreich* erarbeitet und in der Generalversammlung am 20.11.2020 verabschiedet wurde. Darin bekennen sich Sozialarbeiter*innen zur Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession und verpflichten sich zur Einhaltung der Menschenrechte in ihrer Handlungspraxis. Einen verbindlichen Berufskodex, wie in Deutschland oder der Schweiz, gibt es in Österreich allerdings noch nicht (vgl. OBDS 2020: 2–7, vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 20). Aktuell ist eine immer engere Zusammenarbeit der professionellen Gemeinschaft mit den Vereinten Nationen erkennbar. Besonders die *Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats für die Soziale Arbeit* zur Integration der Menschenrechte in die Ausbildung und Praxis bekunden die Unterstützung der Orientierung der Sozialen Arbeit an den Menschenrechten durch den Europarat. Demnach sollen Ausbildungsprogramme für zukünftige Sozialarbeiter*innen obli-

gatorisch Kurse über die Menschenrechte und ihre Anwendung sowie didaktisches Material zu Menschenrechtsfragen, die für die sozialarbeiterische Praxis relevant sind, anbieten (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 68, 71; vgl. Ministerkomitee des Europarates 2001: 180).

6.2 Status Quo des MR-Professionsverständnisses in Praxis und Theorie

In den nächsten beiden Abschnitten werden die Entwicklung vom Doppel- zum Tripelmandat in der Sozialen Arbeit sowie Kontroversen im Diskurs zum Professionsverständnis nachgezeichnet.

6.2.1 Vom Doppelmandat zum Tripelmandat

Auf der bereits erwähnten 14. Internationalen Konferenz der Sozialen Arbeit im Jahr 1968 in Helsinki wurde das Verhältnis von Sozialer Arbeit und den Menschenrechten intensiv diskutiert. Zwei Jahrzehnte später entstand beim Internationalen Verband der Sozialarbeiter*innen (IFSW) eine Kommission mit der Aufgabe, »die Idee der Menschenrechte in der Praxis der Sozialen Arbeit bekannt zu machen.« (Kappeler 2008: 33)

Im Jahr 2006, wieder beinahe drei Jahrzehnte später, stellt die Sozialwissenschaftlerin Susanne Zeller fest:

»In den Einrichtungen der Sozialen Arbeit werden berufsethische Konflikte wenig diskutiert, wenn sie überhaupt als solche wahrgenommen werden. Sondern man verlässt sich in seinem Berufsalltag mit Zeitdruck, strukturellen Zwängen und vor allem ökonomischen Druck auf ein altbewährtes methodisches Instrumentarium oder einfach auf seinen Bauch. Alles andere ist reiner Luxus, den man sich ausnahmsweise vielleicht einmal in einer Supervision leistet.« (Zeller zit.n. Kappeler 2008: 33)

Dieser Befund und der Aspekt, dass sich Soziale Arbeit unter anderem mit vulnerablen Gruppen von Menschen befasst, die von Menschenrechtseinschränkungen und -verletzungen unmittelbar betroffen sind, erfordert die Erforschung und Vermittlung umfassenden empirischen Wissens über diese verletzbaren Gruppen, ihre subjektiv interpretierte Lebenswelt, ihre Formen der Lebensbewältigung, ihr soziales Umfeld, den öffentlichen Diskurs und den damit verbundenen Menschenrechten. Die Verankerung der Menschenrechtsidee in Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit führte wesentlich dazu, dass sich das Verständnis von Hilfeleistung der Sozialen Arbeit für ihre Zielgruppen im Laufe der Zeit verändert hat.